



Stadt Schwaigern

Beschlussvorlage

| | | | |
|-------------------------------------|-------|---------------------|----------------------------------|
| Amt/Geschäftszeichen AZ.: 460.15 | TOP 7 | Datum 12.02.2021 | Nummer der Vorlage GR 20/2021 |
|-------------------------------------|-------|---------------------|----------------------------------|

| Beratungsfolge | Sitzungstermine | Status | Zuständigkeit |
|----------------|-----------------|------------|---------------|
| Gemeinderat | am 26.02.2021 | öffentlich | Entscheidung |
| Gemeinderat | am 22.10.2020 | öffentlich | Entscheidung |
| Gemeinderat | am 26.06.2020 | öffentlich | Entscheidung |
| Gemeinderat | am 24.04.2020 | öffentlich | Entscheidung |

Betreff:
Elternbeiträge für Kitas und Schulbetreuung während der Schließung;
hier: Erlass der Beiträge für Januar und Februar 2021 sowie Festsetzung von Beiträgen für die zeitweise Inanspruchnahme der Betreuung

| | |
|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sachverständiger: | |
| Durch HH-Plan abgedeckt: | Mindereinnahmen: 60.873,00 € für Januar und 61.532,75 € für Februar 2021, abzüglich der nachträglich tageweise abzurechnenden Elternbeiträge |
| Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle: | |
| Ausser-/Überplanmäßig: | |
| Kosten für Folgejahre: | |

Beschlussvorschlag:

- Die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Notbetreuung in einer Kindertageseinrichtung in Schwaigern werden für die Monate Januar und Februar 2021 tageweise abgerechnet. Grundlage für die Berechnung sind die Beitragssätze in Anlage 1. Auf die Festsetzung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen für die Monate Januar und Februar 2021 wird verzichtet.
- Die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Notbetreuung in der Schulkindbetreuung werden für die Monate Januar und Februar 2021 tageweise abgerechnet. Grundlage für die Berechnung sind die Beitragssätze in Anlage 2. Auf die Festsetzung von Elternbeiträgen für die Schulbetreuung für die Monate Januar und Februar 2021 wird verzichtet.
- Die bereits eingezogenen Elternbeiträge für Dezember 2020 werden nicht zurückerstattet.

Beratungsergebnis

| Gremium | | | | | Sitzung am | TOP |
|-------------------------------------|----------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Enthaltung | <input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> Abweichend. Beschluss (Rückseite) |

Sachdarstellung:

Zum 16.12.2020 wurden im Stadtgebiet Schwaigern, bedingt durch die Corona-Pandemie, alle Kindertagesstätten und Schulen geschlossen. Zeitgleich wurde jedoch u.a. eine Notbetreuung für Kinder eingerichtet, deren Eltern beide nachweislich aufgrund von ihrer Unabkömmlichkeit am Arbeitsplatz nicht die Betreuung ihres Kindes oder ihrer Kinder übernehmen konnten und keine andere Betreuungsmöglichkeit hatten. Ab 22.02.2021 hat die Landesregierung die Öffnung von Kitas und Grundschulen in Baden-Württemberg angekündigt. Ab diesem Zeitpunkt sollen die Kitas in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zurückkehren und die Regelungen zur schrittweisen Öffnung der Grundschulen wurden ebenfalls bereits veröffentlicht. Seitens der Landesregierung wurde mitgeteilt, dass zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, damit von den Kommunen vor Ort gewährleistet wird, dass auch in der anhaltend schwierigen Situation die Gebührenerstattung erfolgen kann. Das Land wird daher zusätzlich 80 % der Kosten für die Erstattung der Gebühren wegen der aktuellen Schließung übernehmen. Weitere Details hierzu sind nicht bekannt.

Die Stadt Schwaigern hat bisher für die Monate Januar und Februar 2021 für die Betreuung in den Kitas sowie für die Schulkindbetreuung keine Elternbeiträge eingezogen. Über das weitere Vorgehen sollte entschieden werden, wenn bekannt ist, wie lange die Schließungen andauern. Die Verwaltung schlägt vor, die Monate Januar und Februar 2021 nun tageweise für die Inanspruchnahme der Notbetreuung zu berechnen und einzuziehen. Hierfür schlägt die Stadtverwaltung die in der Anlage 1 und 2 aufgeführten Tagessätze für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kernzeitbetreuung vor. Es wird je nach Betreuungszeit und -form unterschieden, im Kita-Bereich zusätzlich gestaffelt anhand der Kinder in der Familie (analog zu den monatlichen Elternbeiträgen). Die Elternbeiträge für Dezember 2020 wurden zum Zeitpunkt der landesweiten Schließung bereits eingezogen. Hier erfolgt keine anteilige Rückerstattung. Dadurch, dass die Kindertageseinrichtungen zum 22.02.2021 wieder öffnen können und die Betreuung der Kinder ab diesem Zeitpunkt wieder stattfinden werden kann, werden die in der letzten Kalenderwoche des Februars in Anspruch genommenen Betreuungstage mit den Betreuungstagen von Beginn der Schließung am 16.12.2020 bis Ende Dezember 2020 verrechnet. Somit muss keine Rückerstattung der im Dezember eingezogenen Beiträge erfolgen. Ähnlich soll dies für die Kernzeitbetreuung in Schwaigern und den Stadtteilen geregelt werden. Zur Vereinfachung der Abrechnung wurde ein einheitlicher Tagessatz für alle drei Kernzeitbetreuungen festgelegt. Die Staffelung der Betreuungszeiten bzw. Betreuungsende ist jedoch weiterhin gegeben (siehe Anlage 2). Grundlage hierfür waren die regulären monatlichen Elternbeiträge.

Auf einen Einzug der regulären Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021 wird verzichtet. Dadurch entstehen Mindereinnahmen in einer Gesamthöhe von 122.405,75 € für die Monate Januar (60.732,00 €) und Februar (61.532,75 €). Hier ist jedoch zu beachten, dass die nachträglich noch zu berechnenden Elternbeiträge, für die Inanspruchnahme der Notbetreuung, von der Gesamtsumme der Mindereinnahmen abzuziehen sind.

Schwaigern, 12.02.2021

gez.
Ruben Essig
Sachbearbeiter

gez.
Sarah Kunzmann
Hauptamtsleiterin

gez.
Sabine Rotermund
Bürgermeisterin

Anlagen

- Anlage 1: Grundlage für die Berechnung der Elternbeiträge während der Notbetreuung Januar und Februar 2021 in Kindertageseinrichtungen
Anlage 2: Grundlage für die Berechnung der Elternbeiträge Schulkindbetreuung Januar und Februar 2021

| Grundlage für die Berechnung der Elternbeiträge während der Notbetreuung Januar und Februar 2021 in Kindertageseinrichtungen | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------|
| Ü3 VÖ (30 Std./Woche) | Monatsbeitrag VÖ 2020/2021 | Tagessatz |
| Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind* | € 130,00 | 6,50 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern* | € 100,00 | 5,00 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern* | € 67,00 | 3,35 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern und mehr* | € 22,00 | 1,10 € |
| soziale Komponente | € 11,50 | pauschal pro Monat 11,50 € |
| *unter 18 Jahren, berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen | | |
| Ü3 GT (50 Std./Woche) | Monatsbeitrag GT 2020/2021 | Tagessatz |
| Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind* | € 379,00 | 18,95 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern* | € 261,00 | 13,05 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern* | € 145,00 | 7,25 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern und mehr* | € 68,00 | 3,40 € |
| soziale Komponente | € 30,00 | pauschal pro Monat 30,00 € |
| *unter 18 Jahren, berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen | | |
| Krippe VÖ (30 Std./Woche) | Monatsbeitrag VÖ 2020/2021 | Tagessatz |
| Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind* | € 325,00 | 16,25 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern* | € 250,00 | 12,50 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern* | € 168,00 | 8,40 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern und mehr* | € 55,00 | 2,75 € |
| soziale Komponente | € 29,00 | pauschal pro Monat 29,00 € |
| *unter 18 Jahren, berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen | | |
| Krippe GT (50 Std./Woche) | Monatsbeitrag GT 2020/2021 | Tagessatz |
| Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind* | € 542,00 | 27,10 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern* | € 417,00 | 20,85 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern* | € 280,00 | 14,00 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern und mehr* | € 135,00 | 6,75 € |
| soziale Komponente | € 48,00 | pauschal pro Monat 48,00 € |
| *unter 18 Jahren, berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen | | |

**Grundlage für die Berechnung der Elternbeiträge Schulkindbetreuung Januar und Februar
2021
(Corona-Pandemie)**

| Betreuungszeit vor dem Unterricht und bis... | Tagessatz |
|----------------------------------------------|-----------|
| | |
| 13.00 Uhr | 1,50 € |
| 13.30 Uhr | 1,70 € |
| 14.00 Uhr | 2,00 € |
| 15.00 Uhr | 2,70 € |
| 16.00 Uhr | 3,35 € |
| 17.00 Uhr | 4,10 € |